

Postulat 34

Freiwilligenarbeit durch Abbau administrativer Hürden fördern

Yolanda Ammann im Namen der FDP-Fraktion vom 27. Dezember 2024

In seinen Antworten auf mehrere Vorstösse zum Thema Freiwilligenarbeit betont der Stadtrat, wie wichtig die Freiwilligenarbeit für die Stadt Luzern ist. So auch in seiner Antwort auf die Interpellation 335. Er zeigt darin auf, wo und wie die Stadt Luzern das ehrenamtliche Engagement fördert und wo es allenfalls Verbesserungspotenzial gibt.

Die Auflistung in seiner Antwort auf die Interpellation ist eindrücklich und zeigt, dass die Stadt Luzern bereits vieles für die Pflege der Freiwilligenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen unternimmt. Sie zeigt aber auch einige Herausforderungen auf, die Non-Profit-Organisationen mit tiefen Organisationsstrukturen zu bewältigen haben: Sie haben keine professionell geführten Sekretariate oder Strukturen. Diese Strukturen sind in den meisten Fällen auch nicht nötig.

Aufgrund immer steigender Anforderungen seitens der Stadt stossen Vereine, die z. B. eine Veranstaltung im öffentlichen Raum oder in respektive auf stadteigenen Anlagen (z. B. Schulhausplätzen) durchführen möchten, an ihre Grenzen. Dies gilt insbesondere auch für die in Zusammenhang mit dem Thema Sicherheit geforderten Konzepte. Gemäss Wegleitung für die Sicherheitsplanung von Veranstaltungen der Luzerner Polizei wird ein Sicherheitskonzept für Anlässe mit mehr als 1'000 Personen und für Anlässe mit über 300 Personen eine Risikoanalyse empfohlen.¹ Für kleinere Veranstaltungen gibt es keine entsprechenden Empfehlungen. Die Stadtverwaltung verlangt jedoch bereits ein Sicherheitskonzept für Anlässe ab 100 Personen. Ist dies wirklich notwendig?

- Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat zu prüfen, in welchen Bereichen die Freiwilligenarbeit durch den Abbau von administrativen Hürden gefördert werden kann.
- Um die Arbeit der Vereine zu erleichtern, bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat zudem, Merkblätter sowie Mustervorlagen für die Organisation kleinerer Veranstaltungen (bis maximal 300 Personen) im öffentlichen Raum sowie in oder auf stadteigenen Anlagen, wie z. B. Schul- respektive Sportplätzen, zu erstellen.

¹ https://www.stadtluuzern.ch/_docn/4919461/Wegleitung_f%C3%BCr_die_Sicherheitsplanung_von_Veranstaltungen_Lu-Pol_2023.pdf